

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Helga Hammer (CDU)**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur**

### **Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universitätsklinik Mainz**

Die **Kleine Anfrage 1804** vom 23. April 2004 hat folgenden Wortlaut:

Seit 1998 gibt es eine Zusage des damaligen Ministers für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, eine kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung an der Universitätsklinik Mainz einzurichten. Hauptargument dafür ist die Notwendigkeit zusätzlicher Kapazitäten in diesem Bereich sowie die zentrale Lage der Stadt Mainz.

Die damals erteilte Zusage wurde in den vergangenen Jahren wiederholt und bestätigt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Weshalb ist die Einrichtung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung in Mainz bisher nicht erfolgt, obwohl bereits 2002 ein Konzept dafür vorhanden war, wie in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir am 9. Oktober 2002 (Drucksache 14/1503) behauptet wurde?
2. Besteht die Möglichkeit, die im Landeskrankenhausplan 2003 vorgesehene kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik in Mainz im früheren Kinderneurologischen Zentrum Mainz einzurichten?
3. Falls ja, wie sieht der Zeitplan dafür aus; falls nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Ist die räumliche Unterbringung der im Landeskrankenhausplan 2003 vorgesehenen 20 zusätzlichen Betten für eine stationäre Behandlung mit der Universitätsklinik inzwischen geklärt?
5. Falls ja, wo im Klinikum werden diese stationären Betten der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht, falls nein, aus welchen Gründen?
6. Wann wird die Ausschreibung der Professur für Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgenommen bzw. wurde über die Ausstattung einer solchen Professur verhandelt?
7. Wie sieht ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung der Einrichtung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung an der Universitätsklinik Mainz nunmehr aus?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Mai 2004 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung verfolgt nach wie vor das Ziel, in Mainz das kinder- und jugendpsychiatrische Angebot zu verstärken. Sie hat dafür im aktuellen Landeskrankenhausplan Rheinland-Pfalz weitere Voraussetzungen geschaffen.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 836 vom 8. Oktober 2002 (Drucksache 14/1503) hatte die Landesregierung darauf verwiesen, dass die damaligen Vorstellungen hinsichtlich der räumlichen Unterbringung der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen sind. Das Ergebnis dieser detaillierten Überprüfung hat ergeben, dass die im Folgenden in ihren Grundzügen dargestellte Konzeption vernünftiger ist.

b. w.

Zu 2.:

Der Landeskrankenhausplan Rheinland-Pfalz sieht eine Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Mainz mit 20 Plätzen als Teil der Rheinhessen-Fachklinik Alzey in Trägerschaft des Landeskrankenhauses (Anstalt des öffentlichen Rechts – AöR) vor. Der Ausschuss für Krankenhausplanung gemäß § 8 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) hat sich mit dem Projekt noch nicht abschließend befasst. Sobald das Klinikum/Universität der Johannes Gutenberg-Universität und das Landeskrankenhaus (AöR) ein konkretes Konzept vorgelegt haben, das auch die finanziellen Folgen für die Kostenträger berücksichtigt, wird das Thema im Ausschuss für Krankenhausplanung abschließend beraten.

Im Anschluss daran soll die Umsetzung der Planvorgabe erfolgen. Das Landeskrankenhaus (AöR) als Träger der Rheinhessen-Fachklinik Alzey beabsichtigt, die Räumlichkeiten des Kinderneurologischen Zentrums für dieses Angebot zu nutzen.

In Bezug auf die ärztliche Leitung sowie Forschung und Lehre ist eine enge Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vorgesehen.

Zu 3.:

Die Tagesklinik wird Teil des umfassenden kinder- und jugendpsychiatrischen Angebotes für die Stadt Mainz sein. Somit sind die Ergebnisse der geplanten Kooperationsvereinbarungen zwischen Klinikum/Universität und Landeskrankenhaus (AöR) abzuwarten. Grundsätzlich kann die Tagesklinik rund 18 Monate nach der abschließenden Beratung im Ausschuss für Krankenhausplanung in Betrieb genommen werden, sofern es zu einer zeitnahen Einigung mit den Leistungsträgern kommt.

Zu 4.:

Die bisherigen Absprachen zwischen Klinikum/Universität und dem Landeskrankenhaus (AöR) sehen vor, dass auch das stationäre Angebot vom Landeskrankenhaus (AöR) erbracht wird. Dieses soll ebenfalls in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kinderneurologischen Zentrums realisiert werden. Die ärztliche Leitung soll dann von der Inhaberin oder dem Inhaber der geplanten Professur für Kinder- und Jugendpsychiatrie übernommen werden. Hier sind noch letzte Absprachen und Vereinbarungen zwischen der Johannes Gutenberg-Universität und dem Landeskrankenhaus (AöR) erforderlich.

Zu 5.:

Siehe Antworten zu 3. und 4.

Zu 6.:

Die Stelle des Leiters der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird nach Klärung der hier angeführten noch offenen Fragen ausgeschrieben.

Zu 7.:

Die Vereinbarungen zwischen Klinikum/Universität und dem Landeskrankenhaus (AöR) sollen im Laufe dieses Jahres getroffen werden, um diese dann mit den anderen an der Krankenhausplanung Beteiligten, insbesondere mit den Leistungsträgern, abzustimmen. Dann kann der Ausschuss für Krankenhausplanung seine Empfehlung aussprechen. Dieser Abstimmungsprozess kann innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Dann kann das Landeskrankenhaus (AöR) die notwendigen Umbaumaßnahmen durchführen, um das Angebot zu verwirklichen.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Staatsminister